

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Gemeinderates
am 23.10.2017

TOP 1 **Zustimmung zum Verkauf diverser Erbbaugrundstücke** *2017-199/2*

Beschluss:

1. Die Stadt Rastatt verzichtet auf einen Ankauf der in der nicht öffentlichen Anlage 1 der Drucksache 2017-199/1 aufgeführten Erbbaurechte.
2. Die Stadt Rastatt stimmt einer Veräußerung der in der v.g. nicht öffentlichen Anlage 1 aufgeführten Erbbaurechte an die aktuellen Mieter der jeweiligen Gebäude oder deren Angehörige in gerader Linie zu.
4. Herr Oberbürgermeister Pütsch wird ermächtigt, Kaufverträge abzuschließen, mit denen die Erwerber der Erbbaurechte das dazugehörige Grundstück zum bei Abschluss des Kaufvertrags über das Erbbaurecht bekannten aktuellen Bodenrichtwert erwerben können. Andernfalls bleibt es bei dem bestehenden Erbbaurecht.
5. Sofern die Käufer der städtischen Grundstücke die Voraussetzungen des Rastatter Baukindergeldes erfüllen, erhalten sie einen entsprechenden Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Für alle anderen Veräußerungen des Erbbaurechts wird Oberbürgermeister Pütsch ermächtigt, die Zustimmung zu erteilen, sofern die Erwerber nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Erbbaurechtsgesetz erfüllen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

TOP 2 - wird von der Tagesordnung genommen -

-
- TOP 3** **Neubau von Mehrfamilienhäusern zwischen der Franz-Abt- 2017-298/1**
Straße und dem Richard-Wagner-Ring
- Billigung der Planung der Baugenossenschaft Familienheim
Rastatt e.G. vom 12.09.2017

Beschluss:

- a) Die Planung der Baugenossenschaft Familienheim Rastatt e.G. vom 12.09.2017 (Anlage 1A) wird gebilligt.

und

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes für die Realisierung des Vorhabens vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 4** **Bebauungsplan "Baldenau, 1.Änderung" 2017-303**
-Abwägung gem. §1 Abs.7 BauGB
-erneute Offenlage gem. §3 Abs.2 BauGB

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 behandelt und gemäß §1 Abs.7 BauGB beschlossen (Abwägung).
- b) Die erneute Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB wird im Zusammenhang mit §4a BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 **Bebauungsplan "Krautstücker I" in Wintersdorf** *2017-366*
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautstücker I“ in Rastatt-Wintersdorf wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren im Außenbereich gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 **Bebauungspläne "Nördlicher Ortsrand" und "Nördlicher Ortsrand, 1. Änderung" Wintersdorf** *2017-368*
-Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

verwiesen.

TOP 7 **Auftragserhöhung barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen** *2017-359*
in Rastatt und Ortsteilen

Beschluss:

Der Erhöhung des Auftrags für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in Rastatt und Ortsteilen an die Firma Reif Bauunternehmung um 187.960,36 € auf 706.745,38 € (jew. inkl. 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

Der Erhöhung des Auftrages für die Ingenieurleistungen an das Planungsbüro ISE von 35.000 € auf 52.907 € (jew. inkl. 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 8 **August-Renner-Realschule, bauliche Maßnahmen A - Gebäude** *2017-310*

1. Brandschutz
2. Barrierefreiheit
3. Sanierung der WC-Anlagen
4. Modernisierung Fachräume
5. Herstellen eines Provisoriums für zusätzliche Technikräume

Beschluss:

Das Architekturbüro ARCHIDEE, Karlsruhe, wird mit den Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 9 für die baulichen Maßnahmen an der August-Renner-Realschule beauftragt.

Das Ingenieurbüro Jergler, Rheinstetten, wird mit den Fachplanungsleistungen Elektro für die Leistungsphase 1 - 9 für die baulichen Maßnahmen an der August-Renner-Realschule beauftragt.

Das Ingenieurbüro Scholze, Rastatt, wird mit den Fachplanungsleistungen HLS für die Leistungsphase 1 - 9 für die baulichen Maßnahmen an der August-Renner-Realschule beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 9 **Feuerwehr Kernstadt, Herstellen der Barrierefreiheit**

2017-384

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der nächsten Haushaltsaufstellung im Jahr 2018 in der Investitionsplanung für 2019 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 10 Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung 2017-334
- Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte St. Michael in Wintersdorf

Beschluss:

In der Kindertagesstätte St. Michael in Wintersdorf wird zum 01.01.2018 eine zusätzliche Gruppe (5. Gruppe) zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Eigenbetrieb Stadtwerke 2016-446/1
Anpassung der Nutzungsentgelte für Vereine im Familienbad Alohra

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Nutzungsentgelte für die Vereine aus Rastatt im Familienbad Alohra zum 1. Dezember 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

**TOP 12 Neubesetzung der Stelle eines Beigeordneten
-Modalitäten der Bewerbervorstellung**

2017-377

Beschluss:

1. Jeder Bewerberin/jedem Bewerber, die/der die Wählbarkeit durch eine Wählbarkeitsbescheinigung nachgewiesen hat, wird die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 20. November 2017 eingeräumt.
2. Die Redezeit wird auf maximal 15 Minuten je Bewerberin oder Bewerber beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Festsetzung der Dienstbezüge des des/der Ersten Beigeordneten und des/der Zweiten Beigeordneten der Stadt Rastatt sowie Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Zweiten Beigeordneten/die Zweite Beigeordnete

2017-390

Beschluss:

1. Der Festsetzung der Dienstbezüge des/der Ersten Beigeordneten und des/der Zweiten Beigeordneten der Stadt Rastatt in die jeweils höhere Besoldungsgruppe gemäß der maßgebenden Gemeindegrößengruppe des § 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) unter gleichzeitiger Einweisung in eine besetzbare Planstelle der jeweils entsprechenden Besoldungsgruppe wird zugestimmt.
2. Der Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Zweiten Beigeordneten/die Zweite Beigeordnete der Stadt Rastatt gemäß § 8 Abs. 2 LKomBesG in Hö-

he von 7 Prozent des festgesetzten Grundgehalts wird entsprechend der bisherigen Handhabung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

TOP 14 Informationen / Anfragen

Ergebnis: Siehe Niederschrift

TOP 14.1 Haushaltsvollzug 2017; Sachstandsbericht

2017-409

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 14.2 Sicherung der Zukunft des Mercedes-PKW-Werkes Rastatt
- 1.Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie**

2017-422

Ergebnis: zur Kenntnis genommen
